

Stadt Wittenburg

Die Bürgermeisterin



Die Stadt Wittenburg, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Wittenburg
in der Metropolregion Hamburg,
stellt zum Ausbildungsbeginn **01. September 2020**

eine / -n Auszubildende /-n

**für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte / -r in der Fachrichtung
allgemeine kommunale Verwaltung**

ein.

Die dreijährige Ausbildung findet in den Fachämtern der Stadtverwaltung Wittenburg und bei Bedarf bei weiteren fachspezifischen öffentlichen Dienststellen statt. In der Ausbildungspraxis werden Sie unter anderem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten kennenlernen, Verwaltungsverfahren bearbeiten und Schriftgut und andere Informationsträger sichten, bewerten und archivieren. Am PC-Arbeitsplatz bearbeiten Sie anhand von Gesetzen und Rechtsvorschriften Vorgänge aus allen Lebensbereichen. Gesucht werden Bewerberinnen / Bewerber, die Freude am Umgang mit Menschen sowie Interesse an modernen Kommunikationstechniken haben und sich mit persönlichem Engagement im Beruf einsetzen. Bewerberinnen / Bewerber sollten mindestens einen Realschulabschluss mit guter Allgemeinbildung sowie guten Noten in den Fächern Mathematik, Sozialkunde und Deutsch (v. a. sichere Rechtschreibkenntnisse, angemessenes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen) mitbringen. Es werden gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, logisches Denkvermögen und Interesse am öffentlichen Leben unserer Stadt und des Amtes vorausgesetzt.

Erwartet werden von Ihnen ferner Flexibilität, Organisationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zielstrebigkeit.

Wenn Ihnen der Ausbildungsberuf zusagt, dann bewerben Sie sich bitte bis zum **31. Januar 2020** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Wittenburg
Die Bürgermeisterin
Amt für Finanzen, Kommunales und Soziales
Personalverwaltung
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Für eventuelle Fragen oder Informationen steht Ihnen Herr Bernowitz unter der Telefonnummer 038852-33102 gern zur Verfügung.

Besondere Hinweise:

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. Nach Maßgabe des Bundesgleichstellungsgesetzes werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen aller Nationalitäten wird begrüßt.

Bewerberinnen oder Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben - z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr als einem Bereich der kommunalen Gefahrenabwehr oder in kulturellen sowie sozialen und sportlichen Vereinen und Verbänden im Amtsgebiet - können bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Wittenburg, den 13. November 2019



Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg am 14.11.2019 unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen.
Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab 15.11.2019.